



Sammlung Theaterzettel

Frau Holle

Hesse, Eugen

1937-01-06

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 151

Mittwoch, den 6. Januar 1937

Nachmittagsvorstellung

Frau Holle

Weihnachtsmärchen für Kinder von Walter Osterspen

Musik von Karl Klauß

Regie: Helmuth Ebbs — Musikalische Leitung: Eugen Hesse

Personen:

Die fleißige Tochter	Maria Langs
Ihre Stiefmutter	Lene Blankensfeld
Die Faule, ihre Tochter	Beryll Charland
Peter, ein Junge	Hermann Ullmer
Der Drache	Joseph Offenbach
Der Apfelbaum	Armas Sten Fühler
Bausbade, ein angehender Engel	Heini Handschumacher
Strampelbein, dessen Freund	Lucie Rena
Frau Holle	Hermine Ziegler
Der Mond	Karl Marx
Knecht Ruprecht	Joseph Renkert
Der Scherenschleifer	Klaus W. Krause
Blasewitz, der Nachtwächter	Georg Zimmermann
Kinder, Bürger, Engel, Sternchen, Brote, Schneeflocken	

Schauplatz:

1. Bild: Der Sprung in den Brunnen
2. Bild: Auf der Himmelswiese
3. Bild: Kaffeeschmaus bei Frau Holle
4. Bild: Der Drache holt die Faule
5. Bild: Weihnachtsnacht auf der Himmelswiese

Tanzeinlagen:

2. Bild: Tanz der Brote (Käthe Pfeiffer und Kindertanzschule)
- Tanz der Schneeflocken (Tanzgruppe)
5. Bild: "Spielbause" (Käthe Pfeiffer)
- Tanz der Zinnsoldaten (Tanzgruppe)

Orchesterbearbeitung: Otto Hofmann-Webau

Tanzleitung: Erika Köster — Bühnenbilder und Kostümentwürfe: Margareta Altvater

Technische Einrichtung: Hans Weyl

Spielwart: Georg Zimmermann

Pause nach dem 3. Bild

Raffendöffnung 14.30 Uhr

Anfang 15 Uhr

Ende nach 17 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.